

**AUSSCHUSS FÜR UMWELT,
ENERGIE UND VERKEHR DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
- Die Vorsitzende -**

Marburg, 19.03.2008

Geschäftsstelle:

Fachdienst Umwelt und Naturschutz
Herr Jochen Friedrich
Universitätsstr. 4, Zimmer 3
Tel.: 2 01 - 4 05
E-Mail: umwelt@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung

**am Mittwoch, 11.10.2006, 18:00 Uhr,
35037 Marburg, Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt**

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 12.09. und 26.09.2006
- 2 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 3 Lärmschutz in Marburg, Vorlage: VO/0606/2006
- 4 Aktualisierung des Nahverkehrsplans und der Neuordnung der Linienverkehre in der Universitätsstadt Marburg, Vorlage: VO/0706/2006
- 5 Antrag der FDP-Fraktion betr. Elisabeth-Ausstellung - Buslinie 16
Vorlage: VO/0630/2006
- 6 Antrag der MBL-Fraktion betr. Geschwindigkeitsmessungen, Vorlage: VO/0713/2006
- 7 Antrag der CDU-Fraktion betr. Verkehrskonzept, Vorlage: VO/0717/2006
- 8 Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen
Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg im Rahmen des Anhörungsverfahrens
gem. § 10 Abs. 3 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 6. September 2002
(GVBl.Nr. 23, Seite 548 ff.), Vorlage: VO/0636/2006
- 9 Hochwasserschutz und Lahnufergestaltung zwischen Weidenhäuser Brücke und Unterführung Geisteswissenschaften, Vorlage: VO/0640/2006
- 10 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Baumann
Vorsitzende

Anlagen

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0606/2006 Status: öffentlich Datum: 04.09.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	10 - Allgemeiner Service	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Hofmann	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Lärmschutz in Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, Kenntnis zu nehmen von

1. dem Schreiben des Magistrats an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen vom 19.09.2005,
2. dem Schreiben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen vom 13.06.2006 und
3. von dem Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 13.07.2006.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Entscheidung gebeten, ob

1. ein schalltechnisches Gutachten für die Lärmquelle B 3 in Marburg in Auftrag gegeben werden soll,
2. die für das Gutachten erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 25.000,-- € außerplanmäßig bereitgestellt werden sollen,
3. der Magistrat beauftragt werden soll, erste Planungen erarbeiten zu lassen, die eine Tunnellösung der B 3 im Bereich der Marburger Innenstadt zum Ziel haben.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 13.07.2006 u. a. mitgeteilt, dass mit der erforderlichen Zustimmung zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der quer durch die Marburger Innenstadt führenden B 3 nicht zu rechnen sei. Zudem wird von dort eine schalltechnische Untersuchung für wenig sachdienlich erachtet.

Unter Hinweis auf die aktuell bestehende Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung, nach der die zuständige Straßenverkehrsbehörde nachhaltig gebeten wird, aus Lärmschutzgründen eine Temporeduzierung anzuordnen, ist nunmehr eine grundsätzliche Erörterung und Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung angezeigt.

U. a. war im Rahmen der Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung auch auf die in Wetzlar angeordnete Regelung für die dort ebenfalls durch die Innenstadt führende Stadtautobahn hingewiesen worden. Bekanntlich konnte dort die auch für Marburg geforderte Geschwindigkeitsreduzierung durch die Wetzlarer Innenstadt umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde ein erheblicher Teil der Strecke eingehaust.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlagen: 3 Schreiben (nur im Postverteiler)

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0706/2006 Status: nichtöffentlich Datum: 28.09.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	Lokale Nahverkehrsgesellschaft	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Rausch, Jürgen - LNG Rau, Christoph, SWMC	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Magistrat	

Aktualisierung des Nahverkehrsplans und der Neuordnung der Linienverkehre in der Universitätsstadt Marburg

Beschlussfassung:

Der Aktualisierung des Nahverkehrsplans und der Neuordnung der Linienverkehre in der Universitätsstadt Marburg wird zugestimmt.

Begründung:

Im laufenden Betriebsjahr 2006 hat sich gezeigt, dass der von der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2004 verabschiedete gemeinsame Nahverkehrsplan für die Stadt Marburg und den Landkreis Marburg-Biedenkopf und der daraus entwickelte Fahrplan die Verkehrsbedürfnisse der Kundinnen und Kunden des ÖPNV nicht mehr in allen Facetten abdecken kann.

- die Neuordnung der Verkehre im Kreisgebiet hat dazu geführt, dass auch innerhalb des Stadtgebietes Verkehrsangebote verändert oder neu geschaffen wurden
- die Verkehrsbelastungen durch MIV und die höhere Inanspruchnahme des Busverkehrs in Spitzenzeiten führen zu einer unvermeidbaren und nicht beabsichtigten Konvoibildung auf der Hauptachse
- Die Verlagerung der Klinika aus der Innenstadt und die veränderten Nutzungsgewohnheiten der Studierenden haben zu einer stärkeren Belastung des Verkehrs in und aus Richtung Klinikum geführt
- die hessische Landesregierung fordert, dass Nahverkehrsleistungen zunehmend durch die Nutzerinnen und Nutzer finanzieren werden
- während der Schwachlastzeiten werden die hohen bereitgestellten Platzkapazitäten in den Fahrzeugen nur unzureichend genutzt.

Eine bereits im Frühjahr des Jahres durchgeführte Analyse hat erbracht, dass das derzeitige Verkehrsangebot nur in Teilbereichen entsprechend der veränderten Anforderungen beibehalten werden kann.

Planungsgrundsätze für Überarbeitung des Liniennetzes der Stadt Marburg:

- Aufbau einer Hauptachse im Innenstadtbereich mit 5 bzw. 6/7-Minuten-Takt mit Gelenkbussen zwischen Süd- und Hauptbahnhof mit Rückgratfunktion der Linie 7
- Verdichtung des Verkehrs von und zu den Lahnbergen in den Spitzenstunden auf der Linie 7 auf einen 15-Minuten-Takt
- 15-Minuten-Takt auf den Linien 1 (Richtsberg – Hauptbahnhof), 2 (Wehrda - Cappel)
- Ausrichtung der Verkehre – soweit möglich – auf die Anschlüsse an die Schiene am Haupt- und am Südbahnhof
- Die Anzahl von Omnibussen im Innenstadtbereich ist auf das kapazitiv notwendige Maß zu verringern
- Schaffung weiterer Verknüpfungspunkte im Netz
- Vereinheitlichung der Fahrtrouten der Linien soweit betrieblich möglich
- Vermeidung von Parallelfahrten
- merkbare Taktfahrzeiten in den Schwachlastzeiten
- Verdichtung der Takte in den Spitzenzeiten
- Anpassung des Abendverkehrs an die Bedürfnisse der Fahrgäste durch Ausdehnung der Betriebszeiten unter Einbeziehung der bewährten Abendlinien und des Anruf-Sammeltaxis
- Ausbildung der Abendlinien möglichst als Durchmesserlinien ohne Verknüpfungen untereinander
- Realisierung des 15-Minuten-Taktes im Abendverkehr auf der Hauptachse zwischen Wilhelmsplatz und Hauptbahnhof
- Wirtschaftlichere Gestaltung der Verkehrsleistungen in den Schwachlastzeiten durch nachfrageorientierte Planung.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlagen

Beteiligung an der Vorlage durch:

FB 6	SWMC			
B	B			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

Zukünftiges Liniennetz der SWM in Marburg

Linie	Fahrtverlauf
1	Fontanestraße – Hölderlinstraße - Eisenacher Weg – Südbahnhof – Rudolphsplatz –Hauptbahnhof
2	Sachsenring – Diakonie-Krankenhaus – Hauptbahnhof – Rudolphsplatz – Wilhelmsplatz – Südbahnhof - Cappeler Gleiche
3	Südbahnhof – Rollwiesenweg – Sohlgraben – Moischer Straße
4	Eisenacher Weg – Pommernweg – Raiffeisenstraße – Südbahnhof – Weintrautstraße – Elisabethkirche
5	Dilschhausen / Dagobertshausen – Einhausen – Wehrshausen – Sellhof – Marbach - Behringwerke – Hauptbahnhof – Universitätsbibliothek – Wilhelmsplatz – Ockershausen – Hermershausen – Haddamshausen – Cyriaxweimar / Stadtwald
7	Klinikum – Hölderlinstraße – Südbahnhof – Wilhelmsplatz – Rudolphsplatz - Bunsenstraße – Hauptbahnhof – Studentendorf – Klinikum – Klinik Sonnenblick
8	Stadtwald – Wilhelmsplatz – Rudolphsplatz – Erlenring - Hauptbahnhof/Ost - / Tabor / - Alte-Kasseler-Straße – St.-Martin-Straße
11	Klinikum – Bauerbach – Ginseldorf - Hauptbahnhof
12	Klinik Sonnenblick – Schröck – Moischt – Kreishaus – Südbahnhof
13	Bortshausen – Ronhausen – Cappel – Stadtbüro – Südbahnhof
14	Hauptbahnhof – Wilhelm-Roser-Straße – Behringwerke – Görzhäuser Hof - Michelbach
16	Klinikum – Klinik Sonnenblick – Hölderlinstraße – Zahlbach – Rudolphsplatz - Markt – Schloss / - Höhenweg – Unterer Eichweg - Behringwerke
C	Stadtwerke P+R – Südbahnhof – Friedrichstraße – Auf der Weide – Rudolphsplatz - Bunsenstraße – Hauptbahnhof – Messeplatz – Am Kaufmarkt – / Einkaufszentrum – Mengelsgasse – Lärchenweg / - Lahnwerkstätten
A1	Wehrda Sachsenring – Einkaufszentrum – St. Martin-Straße – Hauptbahnhof – Volkshochschule – Rudolphsplatz – Wilhelmsplatz – Südbahnhof – Christian-Wolff-Haus – Eisenacher Weg – Pommernweg
A2	Wehrda Sachsenring – Lärchenweg – Diakonie-Krankenhaus – Elisabethkirche – Hauptbahnhof – Elisabethkirche – Rudolphsplatz – Wilhelmsplatz – Südbahnhof – Stadtbüro – Schubertstraße – Moischer Straße - Cappel August-Bebel-Platz - Cappeler Gleiche
A3	Hauptbahnhof – Volkshochschule – Rudolphsplatz - Wilhelmsplatz – Konrad-Adenauer-Brücke – Hölderlinstraße – Richtsberg, Eisenacher Weg
A4	Marbach, Kreuzacker – Behringwerke – Wilhelm-Roser-Straße – Hauptbahnhof - Volkshochschule – Rudolphsplatz – Wilhelmsplatz – Ockershausen, In der Gemoll - Soldatengraben – Stadtwald – Theodor-Heuss-Schule – Wilhelmsplatz - Marbach

Änderungen in der Linienführung zum Status-Quo:

Linie:	Änderungen zum Status-Quo:
1	Wird von der Haltestelle Richtsberg Eisenacher Weg bis zur Haltestelle Fontanestraße verlängert
2	Fährt immer über Hauptbahnhof
3	Wird verkürzt von Cappel, Moischer Straße bis zum Südbahnhof, dort Anschluss an Hauptachse
4	Unverändert
5	Wird mit Linie 15 verknüpft, fährt immer über Hauptbahnhof, bedient Wehrshausen und Einhausen sowie Krumbogen und Universitätsbibliothek, Endpunkte sind Dilschhausen und Dagobertshausen bzw. Stadtwald und Hermershausen, Haddamshausen und Cyriaxweimar
6	Wird durch Linie 1 und Linie 7 ersetzt
7	Unverändert, zusätzlich wird in jeder Richtung noch der Südbahnhof bedient
8	Unverändert
11	Unverändert
12	Verkürzte Fahrt bis zum Südbahnhof, dort Anschluss an Hauptachse
13	Verkürzte Fahrt bis zum Südbahnhof, dort Anschluss an Hauptachse
14	Unverändert
16	Ab Klinikum bis zur Haltestelle Gutenbergstraße unverändert, UB wird durch Linie 5 bedient. Geänderte Linienführung: neuer Endpunkt ist die Haltestelle Behringwerke, Endpunkte Wehrshausen und Einhausen / Dagobertshausen entfallen, werden mit Linie 5 bedient
C	Unverändert bis zum Kaufpark, im Berufsverkehr werden die Lahnwerkstätten mitbedient, ansonsten wird die Linie C bis nach Wehrda, Lärchenweg verlängert.
A1	Neue Linienführung analog der jetzigen Linie 1, Verlängert bis Richtsberg Pommernweg und vom Hauptbahnhof über Waldtal bis nach Wehrda
A2	Unverändert
A3	Neue Linienführung analog der jetzigen Linie A1 vom Hauptbahnhof über Rudolphsplatz, Wilhelmsplatz, Großseelheimer Straße bis Richtsberg Eisenacher Weg
A4	Verlängerung vom Hauptbahnhof bis Marbach, Fahrten am Samstag und Sonntag ab Klinikum bis Rudolphsplatz entfallen, werden durch Linie 7 mit Anschluss an die Abendlinien am Hauptbahnhof und Hölderlinstraße übernommen

Geplante Fahrzeitprofile:

Fahrzeitprofil	Mo. – Fr.	Sa.	So.
Spitzenzeit	06:30 – 09:00 15:30 – 19:00		
Schwachlastzeit	04:30 – 06:30, 09:00 – 15:30, 19:00 – 20:30	04:30 – 16:00	
Abendzeit	20:30 – 01:30	16:00 – 01:30	16:00 – 01:30
Nachzeit	01:30 – 04:30	01:30 – 04:30	01:30 – 04:30
Sonntagszeit			04:30 – 16:00

Liste der einsetzbaren Fahrzeuge

Fahrzeuggattung	Kurzbezeichnung
Niederflurgelenkbus	NG
Niederflurlinienbus	NL
Midi-Bus	MIDI
Kleinbus	MINI

Zukünftiges Liniennetz der SWM in Marburg(Vertaktung)

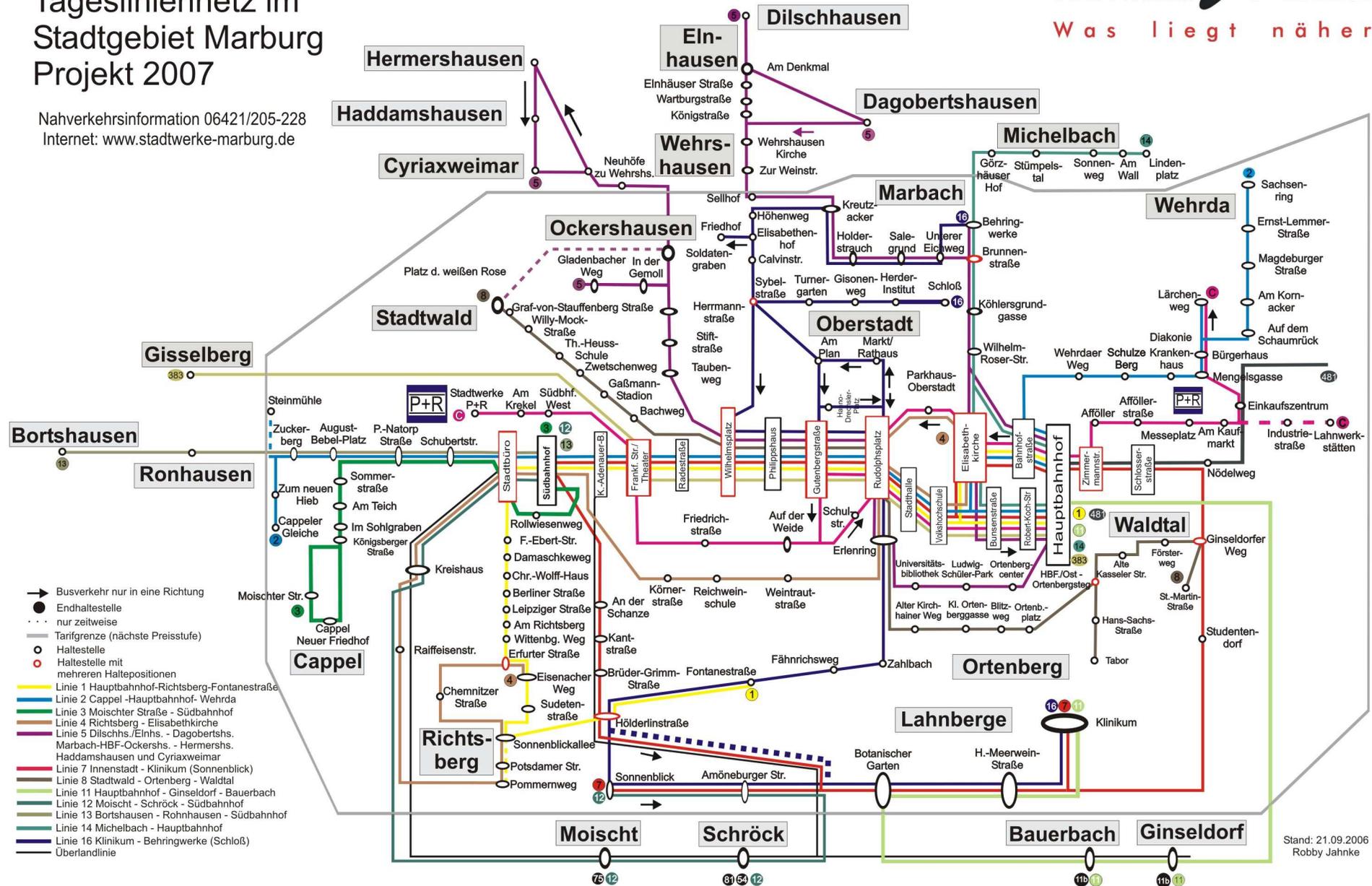
Linie	Fahrtverlauf	KOM	Eins./ Spitze	Montag bis Freitag ^{*)}			Samstag			Sonntag		
				Spitze ^{**)}	Schwach	Abend	Schwach	Abend	Nacht	Sonntag	Abend	Nacht
1	Fontanestraße – Richtsberg –Hauptbahnhof	NG		15	20		30			30		
2	Wehrda – Hauptbahnhof – Cappel, Gleiche	NG		15	20		30			30		
3	Südbahnhof – Cappel, Moischer Straße	NL		30	30		30			60		
4	Richtsberg– Südbahnhof – Elisabethkirche	NL		30	30		30			60		
5	Dilschh. / Dagobertsh. – Einh. – Wehrsh. – Marbach – Ockersh. – Allnatal / Stadtwald	NL		30	30		30			60		
7	Klinikum –Südbhf. – Hbf - Klinik Sonnenbl.	NG		15	20		30			30		
8	Stadtwald – Hbf/Ost – Waldtal	NL		30	30		30			60		
11	Klinikum – Bauerbach – Ginseldorf – Hbf	NL		60	60		60					
12	Klinik Sonnenbl. – Schröck – Moischt – Südbhf	NL		60	60		60					
13	Bortshausen – Ronhausen – Cappel – Südbhf	NL		60	60		60					
14	Hauptbahnhof – Marbach – Michelbach	NL		60	60		60					
16	Klinikum – Zahlbach – Rudolphsplatz - / Schloss / - Wilhelmsplatz – Behringwerke	MIDI		30	30		30			60		
C	Stadtwerke P+R – Südbhf – Hbf – Messeplatz – / Lärchenweg / Lahnwerkstätten	NL		15	20		30					
A1	Wehrda – Waldtal - Hbf – Südbhf – Richts- berg	NG				60		60			60	
A2	Sachsenring –Hauptbahnhof –Südbahnhof –Cappeler Gleiche	NG				60		60			60	
A3	Hauptbahnhof –Richtsberg	NG				60		60			60	
A4	Marbach – Hbf – Ockersh. – Stadtwald	NL				60		60			60	
AST	AST in die Stadtteile, wenn keine Linie ver- kehrt	MINI				60	60	60		60	60	
N8	Nachtexpress	MIDI							70			70

^{*)}Der Sommerferienplan wird gefahren wie in den Schwachlastzeiten (Werktags)

^{**)}Der Spitzenverkehr wird durch zusätzliche Einsatzfahrzeuge für Berufstätige, Pendler und Schüler verdichtet

Tagesliniennetz im Stadtgebiet Marburg Projekt 2007

Nahverkehrsinformation 06421/205-228
Internet: www.stadtwerke-marburg.de

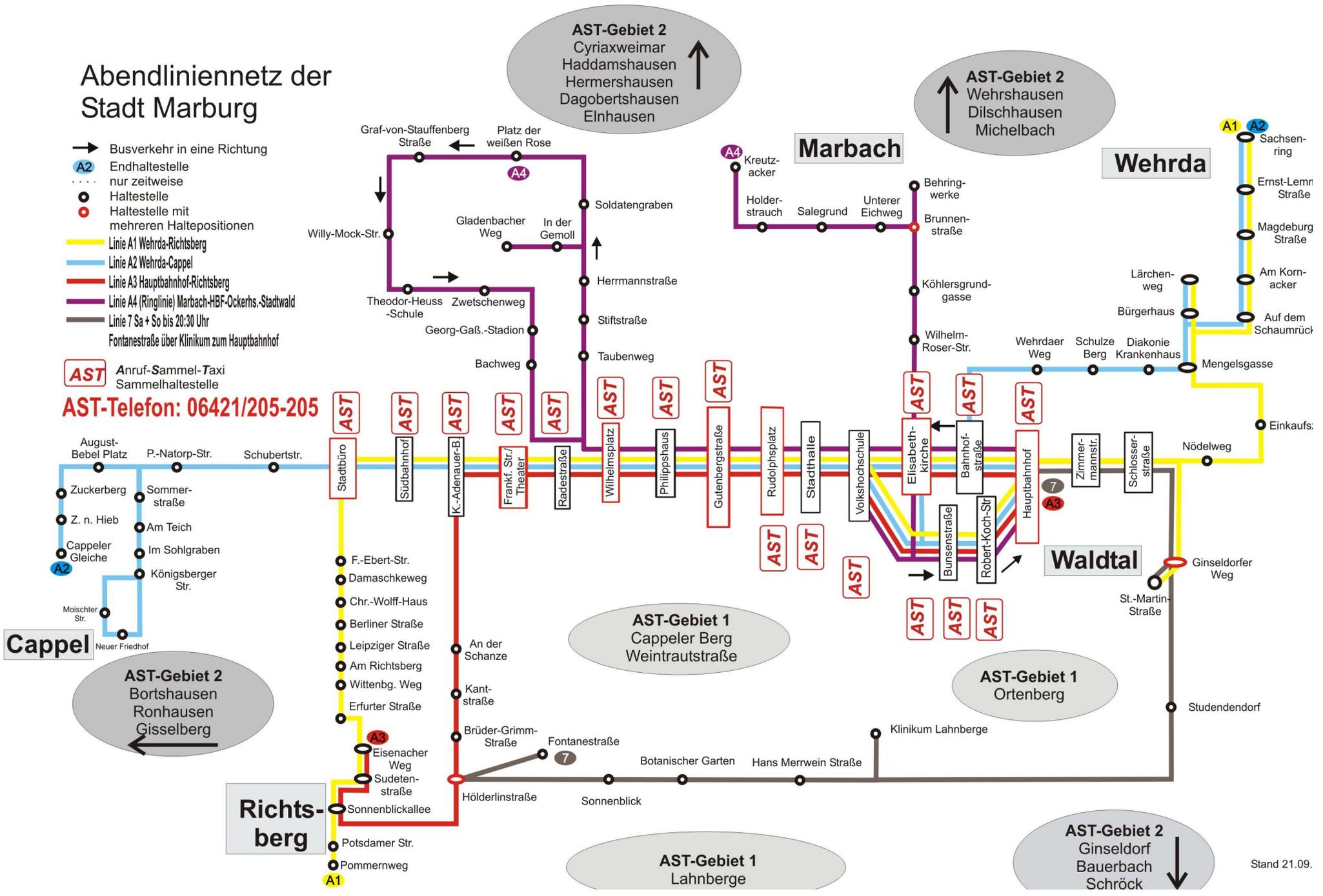


Stand: 21.09.2006
Robby Jahnke

Abendliniennetz der Stadt Marburg

- Busverkehr in eine Richtung
- A2** Endhaltestelle
- ... nur zeitweise
- Haltestelle
- Haltestelle mit mehreren Haltepositionen
- Linie A1 Wehrda-Richtsberg
- Linie A2 Wehrda-Cappel
- Linie A3 Hauptbahnhof-Richtsberg
- Linie A4 (Ringlinie) Marbach-HBF-Ockerhs.-Stadtwald
- Linie 7 Sa + So bis 20:30 Uhr
Fontanestraße über Klinikum zum Hauptbahnhof

AST Anruf-Sammel-Taxi
Sammelhaltestelle
AST-Telefon: 06421/205-205



Antrag der Fraktion FDP	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0630/2006 öffentlich 07.09.2006 07.09.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Schul- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der FDP-Fraktion betr. Elisabeth-Ausstellung - Buslinie 16

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtwerke sollen dafür Sorge tragen, dass während der Dauer der Ausstellung "Elisabeth in Marburg. Der Dienst am Kranken" vom 24.3 bis 25.11.2007 die Buslinie 16 insbesondere am Wochenende, aber auch unter der Woche, in engerem Takt (alle 20 Minuten) fährt.

Begründung:

Die Ausstellung des Landes Hessen auf dem Landgrafenschloss ist die zentrale Attraktion des Elisabethjahres in Marburg. Am Schloss stehen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung. Gerade mit Blick auf die angestrebte autofreie Verkehrsanbindung sollte es möglich sein, das Schloss per Bus zu erreichen. Die gegenwärtige Busanbindung erfüllt nicht die Anforderungen für einen reibungslosen Besuchertransfer von der Innenstadt zum Schloss und umgekehrt.

gez. Gerlinde Schwebel

gez. Prof. Dr. Heinrich Dingeldein

Antrag der Fraktion Marburger Bürgerliste	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0713/2006 öffentlich 02.10.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der MBL-Fraktion betr. Geschwindigkeitsmessungen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, bei der zuständigen Behörde zu erwirken, dass

- 1. Auf der B 3a, Stadtautobahn, regelmäßig in kürzeren Abständen in beiden Fahrrichtungen Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der 100 km/h-Begrenzung durchgeführt werden, ggf. unter Einrichtung stationärer Messeinsichtungen;**
- 2. Jeweils zu Beginn der 100 km/h-Begrenzung in südlicher und nördlicher Fahrrichtung Hinweisschilder aufgestellt werden, die auf Geschwindigkeitsmessungen hinweisen.**

Begründung:

Zu 1.:

Beobachtungen über mehrere Monate hinweg führten zu der Erkenntnis, dass die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Bereich des Bebauungsgebietes der Stadt Marburg kaum eingehalten werden. LKW (zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h) fahren meist mit einer Geschwindigkeit von ca. 90 km/h, nicht selten auch bis 100 km/h.

Der weitaus größte Teil der PKW (durch Begrenzung zul. Höchstgeschwindigkeit 100 km/h) wird mit einer Geschwindigkeit von ca. 110-115 km/h, in nicht wenigen Fällen auch erheblich schneller (ca. 130 km/h) gefahren.

Die von vielen Seiten angeprangerte erhöhte Lärmbelästigung durch den Verkehr auf der Stadtautobahn würde durch Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten vsl. um einen Anteil vermindert, der andererseits durch eine in nächster Zeit offenbar nicht durchsetzbaren Begrenzung auf 80 km/h (LKW 60 km/h) erhofft würde.

Zu 2.:

Erfahrungen in anderen kommunalen Bereichen haben gezeigt, dass ein entsprechender Hinweis auf Geschwindigkeitsmessungen (Radarkontrollen) durchaus eine psychologische Wirkung auf die Kraftfahrer dahingehend hat, dass diese vermehrt mit Kontrollen rechnen und ihre Fahrgeschwindigkeit dementsprechend anpassen.

Heinz Ludwig

Dr. Hermann Uchtmann



Antrag der CDU-Fraktion	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0717/2006 öffentlich 04.10.2006 04.10.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag der CDU-Fraktion betr. Verkehrskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Magistrat wird beauftragt ein neues Verkehrskonzept vorzulegen, wie ab der Neueröffnung des Parkhauses am Pilgrimstein (Okt./Nov. 2006) eine Anbindung des Parkhauses auch von Süden her zu gewährleisten ist.

Begründung:

Eine bessere Auslastung des Parkhauses nach erfolgtem Umbau mit Gesamtkosten von mehr als 3,5 Mio. € ist ein Gebot der Stunde. Eine größere Auslastung des Parkhauses ist für die Geschäftswelt der Oberstadt und der näheren Umgebung ein wichtiger Indikator von Wirtschaftsförderung. Wenn über eine zu geringe Auslastung des Parkhauses geklagt wird, müssen alle Möglichkeiten erörtert werden, wie die Bürgerinnen und Bürger das Parkhaus Oberstadt besser nutzen können.

Hermann Heck

Manfred Jannasch

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0636/2006 Status: nichtöffentlich Datum: 13.09.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	15 - Referat für Stadt-, Regional- u. Wirtschaftsentwicklung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Liprecht	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung	

**Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen
Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg im Rahmen des
Anhörungsverfahrens gem. § 10 Abs. 3 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG)
vom 6. September 2002 (GVBl.Nr. 23, Seite 548 ff.)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anlage „Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 10 Abs. 3 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 6. September 2002 (GVBl.Nr. 23, S. 548 ff.) zur Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen (RPM)“ zu.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen hat die Universitätsstadt Marburg Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die Anhörungsfrist endet mit Ablauf des 31. Oktober 2006. Zwischen dem 1. August 2006 und dem 31. Oktober 2006 findet parallel die Offenlegung des Entwurfes des Regionalplans Mittelhessen statt, u. a. auch in Marburg, Barfüßerstraße 11, zu jedermanns Einsicht.

Das Verfahren umfasst den Regionalplan Mittelhessen (Entwurf zur Anhörung 2006) mit über 150 Seiten sowie eine mehrfarbige Kartendarstellung des gesamten Gebietes des Regierungspräsidiums Gießen im Maßstab 1: 100.000 sowie den Umweltbericht und Bericht zur FFH-Vorprüfung mit über 100 Seiten.

Der Regionalplan Mittelhessen, einschließlich Umweltbericht, enthält regionalplanerische Ausweisungen für Städte und Gemeinden als Vorgaben für die Bauleitplanung, regional bedeutsame Infrastrukturplanungen und die regionale Umweltplanung.

Voraussetzung für die Raumbedeutsamkeit eines Vorhabens ist, dass von ihm in Folge seiner Größe oder der von ihm ausgehenden Auswirkungen und Emissionen Beeinflussungen des Raumes zu erwarten sind, die über den unmittelbaren Nahbereich hinausgehen. Entsprechend sind nur kleinräumig bedeutsame Nutzungen und Raumelemente nicht Gegenstand der Regionalplanung.

In der Systematik regionalplanerischer Ausweisungen ist zu unterscheiden zwischen Zielen (Z), die bei allen weiteren raumbedeutsamen Planungen zu beachten sind und die nicht mehr abgewogen werden können, und Grundsätzen (G), die als Vorgaben für den Abwägungsprozess nachfolgender Planungsebenen zu berücksichtigen sind. Begründungen erläutern die Planformulierungen und geben Hinweis zur Abwägung. Die Planausweisungen des Regionalplans sind entsprechend ihrer jeweiligen Wertigkeit über die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden umzusetzen.

Im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen wurden auch eine Plan-Umweltprüfung und eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem separaten Band „Umweltbericht und Bericht zur FFH-Vorprüfung zum Regionalplan Mittelhessen – Entwurf zur Anhörung 2006“ dokumentiert. Die wesentlichen Ergebnisse und die Gesamtabwägung der Umweltbelange sind im „Regionalplan Mittelhessen – Entwurf zur Anhörung 2006“ enthalten.

Die beigefügte „Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg“ wurde aus den Einzelstimmungen der städtischen Fachdienste koordiniert. Mit Schreiben des Magistrats vom 16. August 2006 wurden die Ortsbeiräte um ihre Stellungnahmen gebeten. Hinweise der Ortsbeiräte zu raumbedeutsamen Planungen im Sinne der Regionalplanung (s. o.) sind in der städtischen Stellungnahme berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt wurden folgende Punkte:

Ginseldorf

Die Forderung nach einem „Vorranggebiet Siedlung Planung“ für die Eigenentwicklung ist nicht notwendig. Flächen für die Eigenentwicklung der ortsansässigen Bevölkerung können entweder im „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ oder am Rande der Ortslagen zu Lasten der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft bis zu 5ha realisiert werden, ohne dass es einer regionalplanerischen Ausweisung bedarf.

Hermershausen

Zum Flächenbedarf für die Eigenentwicklung gilt die Erläuterung zu Ginseldorf.

Michelbach

Der Ortsbeirat Michelbach wünscht eine Begrenzung des „Vorranggebietes Industrie und Gewerbe Planung“ im Bereich Görzhäuser Hof II nach Norden entsprechend des bestehenden Bebauungsplanes. Da die Universitätsstadt Marburg jedoch im Rahmen ihrer Bauleitplanung frei ist, das Vorranggebiet auszunutzen oder auch nicht, ist es nicht notwendig, hier regionalplanerische Gewerbeflächenausweisungen zu reduzieren. Auch wäre eine Gewerbeflächenreduzierung am Standort Görzhäuser Hof kein gutes Signal für die gewerbliche Entwicklung der Universitätsstadt Marburg.

Moischt

Zum Flächenbedarf für die Eigenentwicklung gilt die Erläuterung zu Ginseldorf. Die „Vorranggebiete Siedlung Planung“ im Bereich Moischt sind Folge der deduktiven Methodik des Regierungspräsidiums Gießen bei der Bevölkerungsprojektion und Berechnung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs (s.a. Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg zu Kap. 2. Bevölkerungsentwicklung und Kap. 5. Regionale Siedlungsstruktur).

Die vom Ortsbeirat angesprochene Erweiterung des Friedhofes Moischt bedarf keiner regionalplanerischen Ausweisung. Friedhöfe sind nicht Gegenstand der Regionalplanung. In

Moischt wäre auch die Erweiterung im „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ oder am Rande des „Vorranggebietes Landwirtschaft“ gegeben.

Der Ortsbeirat fordert weitere Verbesserungen des ÖPNV-Anschlusses für den Stadtteil Moischt unter Bezugnahme auf 7.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr Regionalplan Mittelhessen. Die dortigen Ausführungen treffen jedoch nur für Grundzentren zu. Moischt ist Teil des Oberzentrums Marburg, dessen ÖPNV nicht Gegenstand regionalplanerischer Ausweisungen ist.

Wehrda:

Der Ortsbeirat Wehrda begrüßt die Begrenzung der Windenergienutzung am Standort nördlich von Wehrda durch den Entwurf des Regionalplans Mittelhessen. Die Universitätsstadt Marburg wünscht jedoch einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, auch der Windenergienutzung.

Wehrshausen

Der Ortsbeirat fordert die Trasse der alten Weinstraße von dem Bau einer Entlastungsstraße auszuschließen. Eine solche Ausweisung ist regionalplanerisch nicht möglich.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlage: Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg zur Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0640/2006 Status: nichtöffentlich Datum: 13.09.2006	TOP
Magistrat		
<u>Dezernat:</u>	II	
<u>Fachdienst:</u>	61 - Stadtplanung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Nützel, Bernd (61)	
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Magistrat Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entwurfsidee vom Architektur- und Städtebauarchitekturbüro Harald Neu aus Darmstadt zur Gestaltung des Hochwasserschutzes an der Lahn zwischen Weidenhäuser Brücke und Unterführung Geisteswissenschaften soll weiterverfolgt und als Vorentwurf ausgearbeitet werden.

Für den 1. Bauabschnitt Luisa-Haeuser-Brücke - Mensa soll die wasserwirtschaftliche Genehmigung und die Zuwendungen aus Hochwasserschutzprogrammen beantragt werden.

Begründung:

Der Hochwasserschutz an der Lahn ist von entscheidender Bedeutung für die Stadt Marburg. Das wird durch den Stadtverordnetenbeschluss vom November 2004 zum Hochwasserschutz an der Lahn dokumentiert. Darin werden auf Grundlage eines Gutachtens (Büro Prof. Hartung & Partner) die gesamten Hochwasserschutzanlagen in Marburg bezüglich ihrer Standsicherheit und dem daraus abgeleiteten Sanierungsbedarf dargelegt. Mit einer hohen Sanierungspriorität ist dort der linksseitige Deichabschnitt zwischen Luisa-Haeuser-Brücke und der Unterführung Geisteswissenschaften (dort Deichabschnitt VII) benannt, da die wasserseitige Böschung zu steil ist.

Die daraufhin ausgearbeitete, rein wasserbaulich ausgerichtete Sanierung der Deichböschung hätte in Abhängigkeit des notwendigen Neigungswinkels der Böschung zur Folge, dass der jetzt dort vorhandene kompakte Gehölzsaum über die gesamte Böschungstiefe bis auf einen schmalen Streifen direkt am Ufer nicht zu halten wäre. Die restliche Böschung würde sich als Grasnarbe, die gehölzfrei zu halten ist darstellen. Würde man den Böschungswinkel steiler wählen, müsste der Deich mit einer massiven Steinschüttung befestigt werden. In diesem Fall könnten aber vereinzelt größere Gehölze erhalten werden. Zusätzlich zur Sanierung war eine Verbreiterung des Deichkronenweges (Herrmann-Cohen-Weg) auf

4,0 m und zusätzlich Fahrradabstellplätze auf dem Teilabschnitt zwischen Luisa-Haeuser-Brücke und dem Abendroth-Brücke/Mensasteg eingeplant.

Zuwendungen für die Böschungssanierung standen in Aussicht, wenn die geplante Abflachung als Ausbau gewertet wird (reine Sanierung wird nicht gefördert). Das Regierungspräsidium gibt zu Bedenken, dass nach einer Grundsatzentscheidung des Ministeriums nur noch Maßnahmen gefördert werden, die den Regeln der Technik entsprechen. Demnach sind nur Zuwendungen zu erwarten, wenn der Deich anschließend gehölzfrei ist.

Da bei der oben beschriebenen Sanierung dieses Deichabschnittes die Ufersituation erheblich verändert werden müsste, ist auch die städtebauliche Gestaltung dieses Bereiches ein Thema geworden. Dies lässt sich insbesondere daraus ableiten, dass sich auf diesen Abschnitt des Deichkronenweges vor der Mensa sehr viele Menschen bewegen, treffen und aufhalten. Daher wäre es wünschenswert, wenn die dortige Freifächensituation aufgewertet und gestaltet werden würde. Von Seiten der Förderstelle ist dann auch ins Gespräch gebracht worden, dass neu ausgebaute Deichböschungen, die als Aufenthaltsbereiche gestaltet sind gefördert werden könnten.

Zusammen mit der Tatsache, dass die Hochwassermauer in der Verlängerung der Lingelgasse südlich der Luisa-Haeuser-Brücke saniert werden muss, ist eine städtebauliche Idee entwickelt worden, wie das zukünftige östliche Ufer zwischen Weidenhäuser Brücke und Unterführung Geisteswissenschaften unter diesen Aspekten aussehen könnte. Die nun vorliegende Entwurfsidee vom Büro Harald Neu, die mit den Zielsetzungen der Lahnstudie abgestimmt ist zeichnet folgende Gesamtidee „Der Fluss in der Stadt, Fenster zur Landschaft – ‚Wege zum Fluss‘“ auf. Sie kann in 3 Abschnitte unterteilt werden:

Abschnitt Weidenhäuser Brücke – Luisa-Haeuser-Brücke ⇒ 2. Bauabschnitt

- Sanierung der Ufermauer und Anlage eines neuern Uferwegs als sichelartigen Steg über der Lahn vor dem bestehenden Ufer. Er führt unter der Luisa-Haeuser-Brücke hindurch. Erhalt der Ufergehölze möglich.

Abschnitt Luisa-Haeuser-Brücke – Mensa ⇒ 1. Bauabschnitt

- Neu terrassierter Uferhang und „Mensa-Terrassen“ mit Sitzstufen auf Höhe der Mensa. Bis zur Terrassen-Treppe können teilweise Gehölze erhalten bleiben, Ergänzungspflanzungen sind vorgesehen. Ein Erhalt der Vegetation im Bereich der Terrassen-Treppe ist aus funktionalen, bautechnischen und unterhaltungstechnischen Gründen nicht sinnvoll. Weiterführung des Uferweges. Der Deichkronenweg wird durch eine Mauer, die die Hochwasserschutzfunktion unterstützt zur Mensa verbreitert. Er öffnet sich mit Bastionen und Treppen zur Mensafreifläche. Auf der Mauerkrone begleitet eine Baumreihe den Weg.

Abschnitt Mensa – Unterführung Geisteswissenschaften ⇒ 3. Bauabschnitt

- Übergang zur Landschaft auf sanierter Deichböschung. Der Uferweg wird mit 3 Baum-Terrassen an der Lahn weitergeführt. Teilweise Erhalt der Gehölze möglich. Herrmann-Cohen-Weg erhält landseits neue Baumreihe.

Insgesamt bleibt die bestehende Topografie und Hochwasserschutzlinie erhalten. Ebenso der Herrmann-Cohen-Weg auf dem Deich („Der obere Weg – Schöne Aussichten“). Er wird durch einen zusätzlicher Fußweg am Ufer („Der untere Weg – Wege am Fluss“) ergänzt.

Auf Grund der beschriebenen Hochwasserschutzproblematik und der anstehenden Priorität soll für den Abschnitt Luisa-Haeuser-Brücke – Mensa die Sanierung des Hochwasserschutzes in der aufgezeigten Gestaltung kurzfristig wasserwirtschaftliche genehmigt werden. Es ist Ziel in 2008 diesen 1. Bauabschnitt zu realisieren. Das beinhaltet auch die Umgestaltung zur Mensafreifläche hin, da die Mauer Bestandteil des Hochwasserschutzes ist. Auch aus

bautechnischen und Kostengründen wäre eine getrennte Realisierung nicht vernünftig darstellbar.

Eine Kostenabschätzung kann erst nach Ausarbeitung des Vorentwurfes vorgenommen und zu Finanzierungsabsprachen mit der Wasserwirtschaft herangezogen werden.

Näheres zur der Gestaltungsidee kann den beiliegenden Plänen zur Entwurfsidee entnommen werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlagen (nur in der Schriftfassung der Einladung)

Pläne Entwurfsidee (zu den Ausschusssitzungen werden modifizierte Pläne vorgestellt)

Beteiligung an der Vorlage durch:

FB 6	FD 61			
B	B			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme